



Kundmachung - Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2025, Zahl: 900-2/D/8654/2025

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Diex vom 21. Oktober 2025.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der **Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

21. Oktober 2025 bis 28. Oktober 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.diex.gv.at> bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Anton Napetschnig